



Hygienekonzept für die Nutzung von Sporthallen für Wettkämpfe (Stand November 2021)

Grundlage für die folgenden Regeln sind das „Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes für den Spielbetrieb Saison 2021/2022“ des DVV vom 26.08.2021 und die „Regelungen zur Rückkehr in den Wettkampfbetrieb“ des NWWV vom 25.09.2021

Für die Nutzung der Sporthallen werden folgende Regelungen vorgegeben:

- 1) Dieses Hygienekonzept ist bei den Staffelleitern hinterlegt worden und auf der Seite des NWWV einzusehen.
- 2) Teilnahme an Wettkämpfen:
 - ✓ Nicht mehr als 46 Teilnehmende incl. Übungsleitung Schiedsgericht etc. plus Hygiene Assistenten und / oder Hygienebeauftragtem/r.
 - ✓ Für alle Teilnehmenden gilt die 3G – Regel. PoC-Antigentests haben eine 24h - , PCR-Tests eine 48h – Gültigkeit. Der Gastgeber hält **keine** Selbsttests zur Abgabe an Teilnehmende vor.
 - ✓ Eine Teilnahme mit Erkältungsanzeichen wird untersagt.
 - ✓ Für Wettkämpfe muss für jede Mannschaft beim Einlass eine „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ abgegeben werden. Die Kontrolle der Liste führt der Hygiene Assistent durch.
 - ✓ Gäste werden ebenfalls entsprechend der 3-G-Regel kontrolliert und müssen während der ganzen Zeit der Veranstaltung in der Halle eine Maske tragen.
- 3) Duschen:
 - ✓ Es dürfen nur maximal die Hälfte der im Duschaum befindlichen Duschen genutzt werden und es muss zwischen den Duschenden immer eine Dusche unbenutzt bleiben. Die Aufenthaltszeit sollte so kurz wie möglich sein.
- 4) Toiletten:
 - ✓ können genutzt werden.
- 5) Umkleiden:
 - ✓ Die Aufenthaltszeit sollte auch hier auf ein Minimum beschränkt werden.



6) Betreten und Verlassen der Halle:

- ✓ Innerhalb des gesamten Gebäudes wird von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Als MNS gilt nur eine textile Barriere, die direkt am Gesicht anliegt und Mund und Nase vollständig bedeckt und den Richtlinien der OP-Masken oder FFP-2-Masken entspricht. Plastikvisiere oder ähnliche Pseudo-Abdeckungen werden nicht akzeptiert. Ausgenommen sind die Sportler während sie sich einspielen / am Spielbetrieb teilnehmen sowie der 1. und der 2. Schiedsrichter während des Spiels.
- ✓ Die Halle wird durch den Haupteingang betreten und verlassen. Es ist dabei darauf zu achten, dass bei Staus im Eingangsbereich der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird. Im Eingangsbereich ist darauf zu achten, dass er nicht gleichzeitig in beiden Richtungen passiert wird.
- ✓ Das Schuhwerk wird in einer Umkleide gewechselt, pro Umkleide sind nur **sechs Spieler** gleichzeitig gestattet.
- ✓ Persönliche Gegenstände (Taschen, Jacken usw.) werden mit in die Halle genommen
- ✓ Der Veranstalter behält sich vor, die angegebenen Kontaktdaten durch Vorzeigen lassen eines amtlichen Lichtbildausweises zu verifizieren.
- ✓ Spieler / Betreuer die sich weigern das Hygienekonzept zu befolgen, werden der Halle verwiesen.

7) Lüften:

- ✓ Im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten wird regelmäßig gelüftet.

8) Desinfektion:

- ✓ für die Desinfektion der Hände werden Spender bereitgestellt.
- ✓ Alle Geräte, auch Handgeräte sind nach dem Training mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorgaben des Landes-Sportbundes Niedersachsen. Änderungen bleiben vorbehalten, je nach den Vorgaben des Gesetzgebers, des Gesundheitsamtes oder des Landes-Sportbundes.

VfB Oldenburg, Volleyball
Der Vorsitzende
November 2021